

**AZ L-15.421-06.04/351**

**ANTRAG Nr. 09/16**  
nach § 17 GeschO

**Betr.: Überprüfung der arbeitsrechtlichen Regelung bei der Anstellung nicht evangelischer Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom  
 Verweisung an

B. Beschluss vom  
 Annahme:  
 einstimmig  
 mit Mehrheit  
 bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen  
 Ablehnung

C. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die bisherige arbeitsrechtliche Regelung hinsichtlich der Anstellung nicht evangelischer Mitarbeitenden in Kirche und Diakonie zu überprüfen.

Begründung:

Die aktuelle Regelung setzt die Zugehörigkeit zu einer Kirche voraus, die Mitglied in der ACK Deutschland ist.

Die Nähe oder Ferne der einzelnen Tätigkeiten zum Verkündigungsauftrag der Kirche wird in keiner Weise berücksichtigt. Zudem spielen die bekenntnismäßig großen Unterschiede innerhalb der ACK Deutschland keine Rolle.

Im Blick auf die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen im Allgemeinen und die gestiegene Herausforderung der Integration von Migrantinnen und Migranten im Besonderen, erweist sich die aktuelle Regelung als nicht mehr hinreichend.

Stuttgart, 23. Februar 2016

1. Ernst-Wilhelm Gohl  
Sigrid Erbes-Bürkle  
Dr. Harry Jungbauer  
Götz Kanzleiter  
Martin Allmendinger

2. Eberhard Daferner  
Sr. Margarete Mühlbauer  
Wilfried Braun  
Dr. Karl Hardecker  
Peter L. Schmidt

3. Eva Glock  
Peter Schaal-Ahlers  
Andreas Wündisch  
Jutta Henrich